

Zitierhinweis

Uhrmacher, Martin: review of: Mirko Crabus, Kinderhaus im Mittelalter. Das Leprosorium der Stadt Münster, Münster: Aschendorff, 2013, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 42 (2015), 4, p. 691-693, DOI: 10.15463/rec.291019944

First published: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 42 (2015), 4



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

schließt sich dem Leser die Logik der Nummerierung und Zuordnung der einzelnen Abbildungen nicht immer auf den ersten Blick. Auch stellt sich die Frage, warum die Bildunterschriften (vor allem sprachlich) nicht einheitlich gestaltet wurden. Von diesen formalen Kleinigkeiten abgesehen ist der innovative Zugriff auf die historischen Veränderungen mittelalterlicher Bibliotheken sehr gelungen und liefert gewinnbringende Einblicke in die Wachstumsprozesse und Ordnungssystematik mittelalterlicher Bibliotheken.

Julia Becker, Heidelberg

*Crabus*, Mirko, *Kinderhaus im Mittelalter. Das Leprosorium der Stadt Münster (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Neue Folge, 25)*, Münster 2013, Aschendorff, 268 S. / Abb., € 44,00.

Leprosorien waren ein fester Teil der mittelalterlichen Lebenswelt. Trotz ihrer Lage vor den Stadtmauern gelten sie als präzente und das städtische Umland prägende kommunale Einrichtungen. Die Arbeit von Mirko Crabus zeigt die Bedeutung des Münsteraner Leprosoriums Kinderhaus im Mittelalter auf. Sie geht zurück auf eine Magisterarbeit aus dem Jahr 2007, die an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster von Gabriela Signori betreut wurde und 2013 im Druck erschienen ist.

Als Ziel der Arbeit möchte der Verfasser ein „Gesamtbild des Leprosoriums Kinderhaus im Mittelalter entwerfen und so einen Einblick in seine Organisation und Wirtschaftstätigkeit sowie in den Alltag seiner Insassen“ ermöglichen (9). Hierzu stützt er sich auf eine Vielzahl teils neu erschlossener Quellen, von denen fünfzig im Anhang transkribiert abgedruckt sind (195–268). Der Untersuchungszeitraum reicht vom Einsetzen der Überlieferung in den Jahren vor 1333 bis zum Beginn der Täuferherrschaft 1534/35. Die Quellenlage stellt sich zwar lückenhaft und unausgewogen dar, sie ist jedoch deutlich besser als bei den meisten anderen mittelalterlichen Leprosorien im Reichsgebiet. So sind neben 82 Urkunden eine Fülle von Rentverschreibungen überliefert, die allerdings nur exemplarisch ausgewertet wurden, sowie vereinzelte Rechnungsbücher und zwei Küchenordnungen der Jahre 1365 und 1447, die spannende Einblicke in das Alltagsleben und die Festkultur der Bewohner des Leprosoriums ermöglichen. Um die Analyse der ältesten überlieferten Hausordnung von 1558 miteinzubeziehen, wurde die zeitliche Grenze der Arbeit in diesem Punkt leicht hinausgeschoben.

Die Ursprünge des Leprosoriums liegen im Dunkeln; ein Gründungsdatum ist nicht überliefert. Wahrscheinlich gab es eine Vorgängerinstitution, die bis spätestens 1333 nach Kinderhaus nördlich der Stadt verlegt worden war (15–21). Die Lage der Anlage weist die für Leprosorien typischen Standortfaktoren auf: an einer wichtigen Handelsstraße, dem Hellweg, um von Almosen der Passanten zu profitieren, und in der Nähe eines Baches zur Wasserversorgung. Das Ensemble der Wohn- und Wirtschaftsgebäude war mit einer Mauer umschlossen (39–45). 1342 fand der Gründungsprozess mit der Einrichtung eines Rektorats seinen Abschluss. Die Existenz einer eigenen Kapelle mit Priester und Friedhof entsprach den Vorschriften des dritten Laterankonzils von 1179 für die Ausstattung von Leprosorien (29–34).

Wie Crabus zeigt, oblag die Verwaltung der Einrichtung zwei Provisoren, die vom Rat der Stadt ernannt wurden; auch sie sind 1342 erstmals belegt. Neben dem Abschluss wichtiger Rechtsgeschäfte kontrollierten diese auch die Rechnungslegung. Die eigentliche Führung der Rechnungsbücher übernahm zunächst der Rektor, später dessen Vikar und schließlich ab 1529 ein Amtmann (56 f.). Vor Ort kümmerten sich Knechte und Mägde um die Leprosen sowie um die Bewirtschaftung der Gebäude und der

umliegenden Gärten (85). Die Hauptfunktion der Einrichtung bestand in der dauerhaften Aufnahme und Versorgung leprakrankter Bürger. Zugleich war das Leprosorium aber auch ein bedeutender Wirtschaftsbetrieb, dessen Grundlage eine Vielzahl von Schenkungen und Stiftungen städtischer Bürger bildete. Im Laufe der Zeit gelangten vier im Umland gelegene eigenhörige Höfe in den Besitz von Kinderhaus, die beträchtliche Naturalabgaben leisteten (87–95). Hinzu kamen noch Zehnteinnahmen von sieben Höfen des Kirchspiels Emsbüren (99–106).

Die Einkünfte dienten in erster Linie zum Betrieb des Leprosoriums mit seinen Angestellten sowie zur Versorgung der Insassen. Weitere Einnahmen erhielt das Leprosorium durch Almosen und Spenden, vor allem aus dem Opferstock der Wegkapelle, sowie durch regelmäßige Almosengänge eines Angestellten in der Stadt Münster (107–112). Darüber hinaus verfügte Kinderhaus auch über umfangreichen Grundbesitz, der nur zu einem kleinen Teil selbst bewirtschaftet wurde. Entfernter gelegene Grundstücke waren verpachtet und brachten große Summen ein, die in Rentverschreibungen auf dem städtischen Kapitalmarkt angelegt wurden (119–137). Größter Kreditnehmer war die Stadt Münster, die das Leprosorium, wie Crabus detailliert aufzeigen kann, vor allem in Krisenzeiten „als eine Art ‚städtische Bank‘ oder kommunale Sparkasse“ nutzte (133).

Im Gegensatz zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Leprosoriums weiß man nur wenig über die Insassen. Erst für die 1630er Jahre sind Bewohnerzahlen überliefert; demnach lebten fünf bis sieben Leprose in Kinderhaus (138–141). Deren Ernährung und Versorgung ist hingegen gut dokumentiert. Zwei Küchenordnungen von 1365 und 1447 geben hier detailliert Einblick (144–155). Mit drei Fleischtagen pro Woche und zahlreichen Sonderpräbenden an Fest- und Feiertagen war die Verpflegung recht reichhaltig; sie entsprach dem oberen Durchschnitt der städtischen Mittelschicht (150).

Einblicke in die Lebensumstände der Insassen bieten die 50 Paragraphen umfassenden Statuten von 1558. Sie werden von Crabus leider nur knapp und recht oberflächlich behandelt (156–160). Bei vielen Regelungen würde sich ein Vergleich mit den Ordnungen anderer Leprosorien anbieten. Gerade zum Verhältnis von Norm und Praxis und zum Verständnis regionaler Besonderheiten bietet die jüngere Forschung interessante Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte. Nur bei der Regelung der Aufnahme ins Leprosorium stellt Crabus den Vergleich mit anderen Einrichtungen an. Dabei stützt er sich aber auf die Arbeit von Siegfried Reicke zum deutschen Spital aus dem Jahr 1932, die in vielerlei Hinsicht nicht mehr dem Forschungsstand entspricht. So ist die in den Statuten enthaltene Vorschrift, wonach ein Leproser zur Aufnahme sein vollständiges Vermögen testamentarisch dem Leprosorium vermachen musste, keinesfalls „in Kinderhaus wie überall“ für sämtliche Leprosorien gültig (157). Durch die nur ungenügende Rezeption von Studien zu anderen Leprosorien, zu Leprosorienlandschaften wie beispielsweise den Rheinlanden oder zum mittelalterlichen Leprosenwesen im Allgemeinen kommt es auch zu weiteren Fehleinschätzungen: So gilt beispielsweise die von Crabus mehrfach (11, 39, 176) angeführte Erklärung, Leprosorien seien ausschließlich „aus Gründen der Isolation“ oder „wegen der Gefahr der Ansteckung“ außerhalb der Stadt errichtet worden, als überholt. Es waren in erster Linie alttestamentarische Vorschriften zur Behandlung „Aussätziger“, die hier Anwendung fanden und die Sonderbehandlung der Lepra im Unterschied zu weitaus ansteckenderen Seuchen begründete. Auch die These, der zufolge Leprosorien nicht „repräsentativ sein mussten“ und „man vielmehr um eine unauffällige Gestaltung bemüht war“ (44), wird in der Forschung nicht mehr geteilt. Ganz im Gegenteil: So gelten Leprosorien aufgrund ihrer besonders prominenten und exponierten Standorte an Kreuzungen, Brücken und Handelsstraßen und durch die mitunter aufwändigen und

kostspieligen Gebäude und Kapellen mittlerweile als städtische Repräsentationsobjekte, die dem bürgerlichen Selbstverständnis Ausdruck verliehen.

Insgesamt bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Einerseits handelt es sich um eine detailreich aus den Quellen geschriebene und gut nachgezeichnete Darstellung der mittelalterlichen Geschichte von Kinderhaus, die zu dieser Einrichtung neue Erkenntnisse bringt. Durch die nur unzureichende Berücksichtigung der aktuellen Literatur kann die vergleichende Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand zur Geschichte der Leprosorien hingegen nicht überzeugen.

Martin Uhrmacher, Luxemburg

Wesjohann, Achim, Mendikantische Gründungserzählungen im 13. und 14. Jahrhundert. Mythen als Element institutioneller Eigengeschichtsschreibung der mittelalterlichen Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten (*Vita regularis*, 49), Berlin [u. a.] 2012, Lit, XIII u. 728 S., € 74,90.

Der Dresdner Sonderforschungsbereich „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ hat für die Historiographie wichtige Konzepte wie Resultate formuliert. Insbesondere die im Projekt C „Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter“ unter Leitung von Gert Melville verankerte Forschung unterstreicht seit 2003 mit der Publikationsreihe „*Vita regularis*“ ihren herausgehobenen Stellenwert für die wissenschaftliche Erschließung mittelalterlicher monastischer Lebensformen. Die unter Melville entstandene Dissertation Wesjohanns greift in zahlreichen Aspekten die von der Dresdner Schule formulierten Ansätze auf, und es scheint ganz so, als könnte der Autor den innovativen Schwung der Dresdner Denkmodelle auf das im Prinzip schon sattsam untersuchte anfängliche hagiographische und historiographische Schrifttum der Mendikanten zu ihrem eigenen Gründungsgeschehen übertragen.

Dabei stellt sich auf den ersten Blick die Frage, welchen Kriterien die Auswahl der drei der traditionell vier großen Bettelorden als Untersuchungsgegenstand folgte, warum also die Karmeliten außen vor blieben und ob sich Wesjohann mit diesem Zuschnitt einen Gefallen getan hat. Immerhin bieten die Franziskaner und Dominikaner mit ihren jeweils ausgewiesenen historischen Gründungsfiguren ein ungleich deutlicheres Vergleichspotenzial, als durch die Hinzunahme der auf eine doch sehr verzögert einsetzende, letztlich „fiktive“ Gründungsmemoria zurückgreifenden Augustiner-Eremiten noch gewonnen werden könnte. Es nimmt sonach kein Wunder, dass sich seine vergleichenden Betrachtungen vor allem in Bemerkungen in den Kapiteln zu den beiden größten Bettelorden der *fratres minores et praedicatores*, mithin beiläufig, erschöpfen und das Schlusskapitel im Grunde punktuell das je Charakteristische der Gründungserzählung herauszuheben sucht. Wesjohanns Fazit, in dem er bei der Entwicklung der frühen Eigengeschichtsschreibung die Leitideen der Franziskaner als haltungs- und die der Dominikaner als aufgabengetrieben kennzeichnet, spiegelt das Vermögen wider, mit dem der Autor die Vielzahl der Quellen ausgewertet und zueinander in Beziehung gesetzt hat, kann aber nicht verdecken, dass der Interpretationsraum, in dem viele seiner durchaus gewinnenden Schlussfolgerungen angesiedelt sind, ohne das methodische und hermeneutische Fundament auskommt, dessen er bedürfte, um wissenschaftliches Gewicht zu entfalten. Vielmehr werden theoretische Konzepte am Ende wieder aufgegriffen, die bereits in den einleitenden Kapiteln zur Grundlegung und Ausrichtung der Studie leichterhand bemüht wurden, ohne dass ihr Wert für eine moderne, wissenschaftlichen Prinzipien gehorchende Textinterpretation eingehender problematisiert würde oder sie in ihrer Zeitgebundenheit hinterfragt, wenigstens eingeordnet würden. Man kommt nicht umhin, in der Vereinnahmung von in anderen